

Beschluss des Landrats vom 14.09.2023

Nr. 72

38. Demokratie in den Gemeinden: Gemeindekommission stärken 2023/208; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Laura Grazioli (Grüne) sagt mit Blick auf die nächsten beiden Traktanden, dass all diese Vorstösse auf einer Vorlage der Regierung zum Postulat «Demokratie in den Gemeinden: Instrumente» basieren. Dieses Postulat wurde im Frühling beraten und auch abgeschrieben. Im Rahmen der Berichterstattung zu diesem Postulat hat der Regierungsrat eine umfangreiche Auslegeordnung im Hinblick auf die Frage vorgenommen, mit welchen Instrumenten die politische Partizipation auf Gemeindeebene gestärkt werden könnte. Der Regierungsrat hat bereits zu diesem Zeitpunkt die allermeisten zur Diskussion stehenden Ansätze verworfen, hielt jedoch auch ganz klar fest, dass er es als kritisch erachtet, dass der Umfang der politischen Mitwirkungsrechte aktuell davon abhängt, in welcher Einwohnergemeinde jemand lebt. Weiter wurde ausgeführt, dass anlässlich der jüngsten Teilrevision des Gemeindegesetzes Ende 2022 von einer Mehrheit der involvierten Gemeindevertretungen und vom VBLG vorgebracht worden sei, dass der Variabilität explizit dann nicht zugestimmt würde, wenn es um die politischen Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger geht.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erstaunlich, mit welcher grosser Überzeugung der Regierungsrat zu dieser ablehnenden Haltung gegenüber diesen Vorstössen kommt. Ebenso erstaunlich ist die Vehemenz, mit der sich einzelne Gemeindevertretungen und der VBLG nun doch auch in Bezug auf die politischen Rechte für die Variabilität einsetzen, nachdem im Herbst 2022 noch gegenteilig argumentiert wurde.

Im Kern verfolgen alle drei Vorstösse dasselbe: die Stärkung der direktdemokratischen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten auf kommunaler Ebene. Die Reaktion von Regierungsrat und Gemeindevertretungen ist als eine Art Besitzstandswahrung zu interpretieren, die nur sehr schlecht nachvollziehbar ist.

Mit der vorliegenden Motion soll die Gemeindekommission ein Antragsrecht erhalten. Bei der Gemeindekommission handelt es sich um ein sehr interessantes Gremium. Sie hat eine beratende Funktion gegenüber der Gemeindeversammlung, wird vom Gemeinderat über die Traktanden der Versammlung vorinformiert und darf anlässlich der Versammlung zu den Traktanden Stellung nehmen und eine Empfehlung abgeben. Darüber hinaus hat sie eigentlich nichts zu sagen. Das Nichts-zu-sagen-Haben hat aber je nach Gemeinde eine ganz unterschiedliche Bedeutung. Es gibt Gemeinden, in denen die Empfehlungen der Gemeindekommission ernst genommen werden und die Kommission vom Gemeinderat auf Augenhöhe behandelt wird. In anderen Gemeinden wird der Gemeindekommission vom jeweiligen Gemeinderat sehr deutlich vor Augen gehalten, dass sie rein gar nichts zu sagen hat. Das ist nicht besonders motivierend. Ausserdem – so auch die persönliche Erfahrung von Laura Grazioli – ist es für ein konstruktives Miteinander innerhalb einer Gemeindekommission hilfreich, wenn die Kommission nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv tätig sein kann. Genau das würde das Antragsrecht der Gemeindekommission ermöglichen. Sie könnte sich dadurch nicht nur zu den vom Gemeinderat vorgeschlagenen, traktandierten Geschäfte äussern, sondern von sich aus Anträge stellen und sich somit als Gremium einbringen. Es ist ein grosser Unterschied, ob dies als Gremium möglich ist oder nur Einzelpersonen vorbehalten ist. Die Einführung eines Antragsrechts für Gemeindekommissionen wäre eine extrem kleine Anpassung.

sung mit geringen Konsequenzen, aber dennoch essentiell für die Aufwertung der Arbeit innerhalb der Kommission. Aus diesem Grund bittet Laura Grazioli um Unterstützung für ihre Motion.

Markus Brunner (SVP) ist ehemaliger Präsident der Gemeindekommission Muttenz und ihm liegt entsprechend viel daran, die ordentliche Gemeindeorganisation mit Gemeindeversammlung und Gemeindekommission zu stärken. Aus demselben Grund haben auch einige Mitglieder der SVP-Fraktion die Motion von Laura Grazioli mitunterschrieben. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrats erachtet die SVP-Fraktion das Anliegen mehrheitlich aber als erledigt. Das Antragsrecht gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ermöglicht bereits jetzt jedem Stimmberechtigten, einen einer Motion gleichbedeutenden Vorstoss einzureichen. Es ist sogar möglich, dass mehrere Kommissionsmitglieder oder gar alle einen solchen Vorstoss mitunterzeichnen. Die Mittel stehen also bereits jetzt zur Verfügung, lediglich nicht unter dem Namen der Gemeindekommission. Sollten jedoch sämtliche Mitglieder einer Gemeindekommission einen entsprechenden Vorstoss unterzeichnen – was in der Realität wohl eher selten der Fall sein wird –, könnte dies immer noch auch entsprechend erwähnt werden. Ebenso ist auf die Problematik der sich daraus ergebenden Ungleichbehandlung zu anderen Kommissionen und Ausschüssen auf Gemeindeebene hingewiesen werden. Der Regierungsrat schildert dies ausführlich in seiner Stellungnahme. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat mehrheitlich und empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Ronja Jansen (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion das Antragsrecht für Gemeindekommissionen unterstütze. Diese verfügen heute nicht wirklich über Kompetenzen, was manchmal etwas traurig ist. Als Mitglied einer Gemeindekommission weiss Ronja Jansen, wie schwierig es manchmal ist, die Motivation aufrecht zu erhalten. Aus SP-Sicht wäre es wünschenswert, wenn Gemeindekommissionen immerhin ein Antragsrecht hätten und dadurch gemeinsam auftreten könnten. Dies würde ihr ein gewisses Gewicht verleihen. Unbestritten ist aber auch, dass das Antragsrecht kein «game changer» ist und die Gemeindepolitik auch nicht auf den Kopf stellen würde. Dennoch sieht die SP-Fraktion dies als Aufwertung dieses wichtigen Gremiums, weshalb sie die Überweisung der Motion fast einstimmig unterstützen wird.

Stefan Degen (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion sei in dieser Frage gespalten: zum einen die Gegner der Motion, die den Gemeinden nicht zu stark reinreden möchten, zum anderen die Befürworter der Motion, welche aufgrund der zunehmenden Bereiche, welche die Gemeinden selbst regeln können, eine Stärkung der Demokratie als nötig erachten. Persönlich wird Stefan Degen die Motion unterstützen. Auch, weil es seiner Ansicht nach irgendwann einen Grundsatzentscheid zur Gemeindekommission und zur Frage, ob sie mitbestimmen können soll oder nicht, braucht. Das Anliegen kann aber aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Die Gemeindeautonomie hat hier zwei Ausprägungen: Gibt es mehr Autonomie in den Gemeinden, kann man für stärkere, demokratische Instrumente votieren. Ist man der Ansicht, den Gemeinden sollte man nicht reinreden, ist man wohl auch eher der Meinung, dass es nicht so viele Instrumente braucht. Die FDP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Andrea Heger (EVP) spricht zu allen drei Vorstössen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist ebenfalls gespalten in Bezug auf die Überweisung der Motionen. Das Postulat zur Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte wird hingegen einstimmig unterstützt. Persönlich ist Andrea Heger der Ansicht, dass Gleichheit und Variabilität, die erreicht werden sollen, bereits jetzt nicht vorhanden sind. Die Gemeinden haben dank der Variabilität die Möglichkeit, zwischen einem Einwohnerrat, einer Gemeindekommission oder der ordentlichen Gemeindeorganisation zu wählen. In diesen Modellen gibt es verschiedene Rollen. An dieser Stelle muss betont werden, dass Andrea Heger als Gemeindepräsidentin eine der Personen ist, denen vorhin unterstellt wurde, ihre Besitzstände wahren zu wollen. Sie versucht stets, sich in sämtliche Rollen der

Teilnehmenden an einer Gemeindeversammlung hineinzusetzen, und kann den Vorwurf der Besitzstandswahrung nicht nachvollziehen. Mit Blick auf das Postulat zur Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte betont Andrea Heger, dass gewisse Personen gar nicht wissen, über welche Mitwirkungsmöglichkeiten sie überhaupt verfügen. An der letzten Gemeindeversammlung hat Andrea Heger – ganz die Lehrerin – zu Beginn der Versammlung aufgezeigt, welche Ordnungsanträge überhaupt möglich sind. Es wäre also sicherlich gut, wenn in diese Richtung etwas getan würde. Den Vorstoss zur Stärkung der Gemeindekommission lehnt Andrea Heger ab, weil sie eine zusätzliche Verwirrung der Bürgerinnen und Bürger befürchtet, gibt es doch verschiedene Kommissionen: Gemeindekommission, andere beratende Kommissionen wie Baukommission, Umweltkommission, etc. und auch in diesem Bereich haben nicht alle Gemeinden dieselben Kommissionen. Die Gemeinden haben die Freiheit, die Kommissionen einzusetzen, die sie möchten. Entweder müsste das Antragsrecht für alle Kommissionen beschlossen werden oder für gar keine. Aber ist das überhaupt nötig? Die Regierung und auch Vorredner Markus Brunner haben darauf verwiesen, dass bereits jetzt eine Gruppe von Personen einen Antrag gemäss § 68 einreichen kann. Würde eine ganze Kommission einen solchen Antrag unterschreiben, hätte dies auch entsprechendes Gewicht. Deshalb ist eine zusätzliche Regelung nicht notwendig. Auch die nächste Motion (Obligatorisches Initiativrecht in Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation) hält Andrea Heger für unnötig. Hier besteht zusätzlich die Angst, dass die Gemeindeversammlung weiter an Wichtigkeit verliert. Um einen Antrag gemäss § 68 einreichen zu können, müssen die Menschen an die Gemeindeversammlung kommen. Dies ist beim Initiativrecht viel weniger der Fall. Gerade der Austausch, die Begründung und die Diskussion im Plenum sind aber besonders wichtig für das gegenseitige Verständnis. Auf Basis dieser Überlegungen wird Andrea Heger die beiden Motionen ablehnen und der Überweisung des Postulats zustimmen.

Hannes Hänggi (Die Mitte) wird ebenfalls zu allen drei Vorstössen sprechen. «Mehr Demokratie in den Gemeinden» hört sich grundsätzlich gut an. Gerade mit Blick auf die im Anschluss stattfindende Feier zum 175-jährigen Jubiläum der Verfassung ist der Hinweis erlaubt, dass man sich bewusst sein muss, in einem Land zu leben, das seinen Bürgerinnen und Bürgern derart viele basisdemokratische Möglichkeiten bietet, um in Freiheit zu leben, wie dies sonst nirgends der Fall ist. Dem ist Sorge zu tragen und auch dafür stehen Mittel wie kaum sonstwo zur Verfügung. Die Mitte-Fraktion ist grundsätzlich der Auffassung, dass die vorhandenen Mittel reichen – auch auf Gemeindeebene.

Zur Stärkung der Gemeindekommission: Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass die Gemeindekommission bereits heute über genügend Kompetenzen verfügt und kein Defizit besteht. Gerade in der Stellungnahme des Regierungsrats wurde nochmals betont, dass einzelne Mitglieder der Gemeindekommission Anträge in eigenem Namen erstellen und von mehreren Personen mittels Unterschrift unterstützen lassen können.

Zum obligatorischen Initiativrecht: Als ehemaliger Gemeindepräsident kann Hannes Hänggi die Bedenken von Andrea Heger in Bezug auf die Auswirkungen auf die Gemeindeversammlung nachvollziehen. Das Initiativrecht könnte die Gemeindeversammlung schwächen. Aus Sicht der Mitte-Fraktion muss deshalb das Initiativrecht bei Einwohnergemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation nicht obligatorisch verankert werden. 2017 wurde zudem sehr bewusst entschieden, dass diese Entscheidung jeder Gemeinde selbst überlassen werden soll. Eine obligatorische Vorgabe aus Liestal würde nicht bei allen Gemeinden gut ankommen. Und auch hier gilt: Auch ohne das obligatorische Initiativrecht können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der Gemeinde einbringen. Die Mitte-Fraktion sieht keine Ungleichbehandlung aufgrund des Wohnorts.

Zur Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte: Auch Hannes Hänggi musste an Gemeindeversammlungen oftmals aufzeigen, was Teilnehmende für Möglichkeiten haben oder wie abgestimmt wird.

Auch hier zeigt sich, dass alle Möglichkeiten bereits existieren. Es gibt bereits Schulungen, Handbücher und auch die Möglichkeit, Schulungsunterlagen vom Kanton, vom Gemeindefachverband und vom VBLG zu beziehen. Schlussendlich ist es wiederum den Gemeinden überlassen, wie sie ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die existierenden Rechte informieren.

Grundsätzlich sieht die Mitte-Fraktion für keinen der drei Vorstösse eine Notwendigkeit, weshalb sie der Regierung folgt und alle drei Vorstösse mehrheitlich ablehnen wird.

Gzim Hasanaj (Grüne) erachtet die gegenseitige Kontrolle der verschiedenen Machtebenen als einen der Grundpfeiler der Demokratie (Checks and Balances). Neun Jahre arbeitete Gzim Hasanaj als Abteilungsleiter in einer Gemeinde. Ohne jemandem zu nahe treten zu wollen oder die sehr guten Arbeiten vieler Personen schmälern zu wollen: das Milizsystem stösst immer wieder an seine Grenzen. Er beobachtete zwei Tendenzen: Zum einen gab es immer wieder Gemeinderatsmitglieder ohne die für dieses Amt notwendigen Kompetenzen. Es ist im Interesse keiner Partei, eine möglicherweise falsch gefällte Entscheidung einfach vier Jahre lang auszusitzen. Andererseits konnte die Installation einer Managerkaste in den Gemeindeverwaltungen beobachtet werden. Ein Gemeindepräsident hat ganz offen gesagt, dass der Gemeinderat einen CEO wollte. Gzim Hasanaj ist der Ansicht, dass ein CEO in einer öffentlichen Institution nichts zu suchen habe. Deswegen sollte diese Motion unterstützt werden. Wenn ein personell schwacher Gemeinderat auf Manager trifft, die im Prinzip einen sehr hohen Machtanspruch, kombiniert mit einem tiefen Verantwortungsbewusstsein, haben, ist es gut, eine dritte Machtebene zu haben, die korrigierend einwirken kann. Die konkrete Ausarbeitung dieser Lösung ist Sache der Regierung. Aus diesem Grund unterstützt der Redner die Überweisung der Motion.

Marc Schinzel (FDP) erinnert sich daran, sich bereits im Rahmen der Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission mit der Stärkung der demokratischen Mitwirkungsrechte in Gemeinden auseinandergesetzt zu haben. Es ist gut, kann heute über diese Vorstösse gesprochen werden. Die FDP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen und auch die Vorstösse können einzeln betrachtet werden. Marc Schinzel kann der Motion zur Stärkung der Gemeindekommission etwas abgewinnen. Dabei handelt es sich lediglich um ein zusätzliches Recht für diese Kommission und es ist nicht dasselbe, wenn ein einzelnes Kommissionsmitglied aufsteht oder wenn eine ganze Kommission etwas beantragt. Marc Schinzel stammt aus einer Gemeinde mit einer ausserordentlichen Organisation – einem Einwohnerrat – und dort können auch die Kommissionen Anträge stellen. Bei der Motion zum obligatorischen Initiativrecht hat Marc Schinzel jedoch ein gewisses Verständnis für die Regierung, die die Gemeindevariabilität hochhält, weil es sich hierbei um einen deutlich massiveren Eingriff in die Gemeindeorganisation handelt.

Zum Postulat zur Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte gibt es ebenfalls Pro- und Kontra-Argumente. Man muss auch sehen, dass es sich um eine Holschuld handelt. Möchte man demokratisch mitmachen, ist man in der Pflicht, sich selbst zu informieren. Nichts ist so gut, wie das, was man als mündiger Bürger und mündige Bürgerin selbst angeschaut und studiert hat.

Florian Spiegel (SVP) spricht im Sinne der Effizienz ebenfalls zu allen drei Vorstössen. Schon seit je her ein Dorn im Auge ist dem Redner, dass Landratsmitglieder zugleich auch Gemeinderatsmitglieder sein können. Insofern überrascht es nicht, dass einmal mehr (ehemalige) Gemeinderatsmitglieder gegen Anpassungen wie die Förderung der Autonomie der Gemeindekommission oder das Initiativrecht votieren.

Florian Spiegel tendierte dazu, der Empfehlung des Regierungsrats zu folgen – das Votum von Andrea Heger in Bezug auf das Antragsrecht hat ihn aber vom Gegenteil überzeugt. Dieses Votum von einem Gemeinderatsmitglied hätte den einfachen Bürger Florian Spiegel definitiv verwirrt. Das ist nicht böse gemeint, zeigt aber, dass es das Antragsrecht für die Gemeindekommission braucht. Man darf nicht vergessen, dass es nach wie vor grosse Gemeinden mit Gemeindekommission in

diesem Kanton gibt. Diese befinden über grosse Vermögen. Es macht einen ganz anderen Eindruck, ob eine Gemeindekommission als Gremium die Möglichkeit hat, einen Antrag zu stellen, oder ob dieser nur über Einzelpersonen eingereicht werden kann. Ein weiterer Punkt, zu dem sich Florian Spiegel auch gerne belehren lässt: Natürlich gibt es in Gemeinden mehrere Kommissionen, allerdings werden einzig die Mitglieder der Gemeindekommission direkt von der Bevölkerung gewählt (abgesehen von den Schulratsmitgliedern). Bei den anderen Kommissionen handelt es sich um gemeinderätliche Kommissionen, die vom Gemeinderat eingesetzt werden. Man kann doch aber nicht ernsthaft eine gemeinderätliche Kommission mit der einzigen vom Volk gewählten Kommission vergleichen und bei diesen ebenfalls über ein Antragsrecht sprechen wollen. Das sind unterschiedliche Themen. Deshalb braucht eine Gemeindekommission ganz klar ein Antragsrecht. Dass sich gerade Gemeinderatsmitglieder ablehnend äussern, ist Beleg dafür, dass die Einführung wichtig ist.

Beim Initiativrecht ist es dasselbe. Der Regierungsrat gibt in der Regel gute Empfehlungen ab, in diesem Fall ist sie allerdings für die Mehrheit der SVP-Fraktion nicht schlüssig. Der Wechsel von 2017 zu heute ist nachvollziehbar und wurde von Laura Grazioli gut aufgezeigt. Es ist eine Tatsache, dass die Einführung des Initiativrechts in gewissen Gemeinden aufgrund des grossen Widerstands vonseiten Gemeinderat und Verwaltung nicht einfach ist. Im Sinne der Demokratieförderung müssen alle Gemeinden über gleich lange Spiesse verfügen. Bei den Schulen wird stets argumentiert, dass es keine Unterschiede geben darf, ob jemand im Ober- oder Unterbaselbiet in die Schule geht, bei der Demokratie ist es dasselbe. Alle Gemeinden müssen über dieselben demokratischen Mittel verfügen und dazu gehört das obligatorische Initiativrecht.

Sabine Bucher (GLP) wohnt noch nicht so lange in Sissach und besuchte dort deshalb erst eine Gemeindeversammlung. Sissach verfügt über eine Gemeindekommission. Laura Grazioli war ebenfalls anwesend und sie sagte heute, eine Gemeindekommission verfüge nur über wenig Kompetenzen. Die Gemeindekommission in Sissach hat aber beispielsweise die Kompetenz, die Finanzkompetenz des Gemeinderats auf Antrag zu erweitern. Dabei handelt es sich um eine sehr wichtige Kompetenz, die der Gemeinderat auch in Anspruch nimmt. Die Gemeindekommission kann die an der Versammlung zu behandelnden Geschäfte im Vorfeld anschauen, Fragen stellen und während der Gemeindeversammlung eine Stellungnahme abgeben. An ihrer ersten und bislang einzigen Gemeindeversammlung wurde Sabine Bucher Zeugin davon, wie die Gemeindekommission einen Antrag stellte. Ein Kommissionsmitglied begründete seinen Antrag damit, dass dies so in der Kommission besprochen worden wäre und von allen Mitgliedern unterstützt würde. Bei diesem Antrag ging es um die Anzahl Schulratsmitglieder. Es ist Gemeindekommissionen also durchaus auch mit der jetzigen gesetzlichen Grundlage möglich, Anträge stellen und klar machen zu können, dass die gesamte Kommission hinter diesen Anträgen steht.

Zusammenfassend wird die GLP-Fraktion alle drei Vorstösse aufgrund der Gemeindeautonomie ablehnen. Das obligatorische Initiativrecht können Gemeinden selbst einführen und Laura Grazioli hat den Antrag zur Einführung in Sissach bereits gestellt. Je nach dem hat es mehr Wirkung und dient auch exemplarisch für die Mitwirkung der Bevölkerung, wenn der Antrag aus der Bevölkerung kommt.

Zum Postulat zur Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte: Der Kanton schult zusammen mit dem VBLG alle Gemeindepräsidenten im Abhalten von Gemeindeversammlungen. Die Gemeindepräsidenten sind sehr wohl zur Unterstützung bereit, falls jemand einen Antrag unbeholfen einbringt. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, es sei nicht Aufgabe des Kantons, in die Gemeindeautonomie einzugreifen und noch mehr Informationen zu liefern.

Ursula Wyss Thanei (SP) widerspricht ihrer Vorrednerin. Anträge zu laufenden Geschäften kann die Gemeindekommission stellen. Allerdings kann sie keine sonstigen Anträge einbringen. Eine Gemeindekommission kann also nicht sagen, dass sie auf einem Schulhaus eine PV-Anlage

möchte, sofern sich dieser Punkt nicht auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung befindet. Das ist das Problem.

Zum Initiativrecht: Dieses hätte zur Folge, dass man sich gut überlegen müsste, was man fordert. Deshalb unterstützt die Rednerin die Überweisung von allen drei Vorstössen.

Anita Biedert (SVP) nimmt zum Postulat «Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte» kurz Stellung. Sie hat das Postulat mitunterzeichnet, inzwischen allerdings eine andere Haltung.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) unterbricht Anita Biedert: Für die Traktanden 38, 39, 40 wurde keine verbundene Beratung beschlossen. Das Postulat (Traktandum 40) wird später beraten.

Roger Boerlin (SP) ist Gemeinderat und schätzt die Zusammenarbeit mit der Gemeindekommission sehr. Diese hat in Muttenz grosses Gewicht. Ein Geschäft stellt Roger Boerlin zuerst dem Gemeinderat vor und – nachdem dieser es gutgeheissen hat – dann auch noch der Gemeindekommission. Diese diskutiert intensiv darüber und kann beschliessen, nicht auf dieses Geschäft einzutreten und dies der Gemeindeversammlung zu empfehlen. Das muss man wissen! Die Gemeindekommission kann demnach zu einem laufenden Geschäft ihre Stimme einbringen und es an der Gemeindeversammlung bodigen. Es ist also nicht so, dass Gemeindekommissionen machtlos wären.

Andreas Dürr (FDP) meint, diese Diskussion zeige, was allseits bekannt sei: Es ist personen- und nicht organisationsabhängig. Aus einer schwachen Gemeindekommission macht man keine starke, indem ihr ein Antragsrecht gegeben wird. Eine starke Gemeindekommission hingegen braucht dieses Antragsrecht nicht. Dasselbe gilt für das Initiativrecht. Entweder kann man in der Gemeinde miteinander reden oder man kann es nicht. Wenn die Mitglieder der Gemeindekommission nicht in der Lage sind, sich an der Gemeindeversammlung durchzusetzen, dann führt kein Antragsrecht dazu, dass die Personen besser werden.

Hier bringen nun alle ihre Erfahrungen ein. In einigen Gemeinden wird offenbar gelitten, während es in anderen – wie in Muttenz – bestens funktioniert. Die Diskussion ermüdet. Auch hat die Geschäftsleitung keine verbundene Beratung der Traktanden beschlossen und darauf hätte das Präsidium früher hinweisen können. Aus diesen Gründen beantragt Andreas Dürr, die Beratung zu Traktandum 38 abzubrechen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über den Ordnungsantrag von Andreas Dürr auf Abbruch der Beratung von Traktandum 38 abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 53:25 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Beratung von Traktandum 38 abzubrechen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) ist dankbar, darf er sich auch noch zu diesem Traktandum äussern. Er fühlt sich dabei ein wenig herausgefordert, weil ihm bewusst ist, dass alle Anwesenden ebenfalls das Schreiben des VBLG vom 5. Juni 2023 erhalten haben. Dieser Verband vertritt immerhin alle Gemeinden im Kanton und empfahl dem Landrat mit seinem Schreiben, darauf zu verzichten, gesetzgeberisch oder reglementarisch aktiv zu werden. Als Gemeindedirektor fühlt sich der Regierungsrat demnach in der Verantwortung, die Position der Gemeinden zu dieser Thematik darzulegen.

Der Landrat macht heute einen sehr reglementierungsfreudigen Eindruck, gerade auch mit Blick auf das vorherige Traktandum [2023/205: *Verbot von biometrischer Überwachung im Kanton Basel-Landschaft*] und die rechtlichen Fragen, die sich daraus ergeben werden. Die Gemeinden be-

tonen, dass sie kein Problem sehen, der Landrat tut dies aber sehr wohl und möchte reglementierend eingreifen. Der Regierungsrat rät zur Vorsicht, den Standpunkt der Gemeinden einfach ausblenden zu wollen. Es ist immer gut, den Fächer etwas zu öffnen. Zur Frage der Stärkung der Gemeindekommissionen ist zuerst das Mengengerüst zu beachten: 15 von 86 Gemeinden kennen überhaupt eine Gemeindekommission. Diese 15 Gemeinden werden nun angesprochen und es wird gesagt, dass es dort eine Stärkung der Gemeindekommission geben müsse. Es ist also nur ein kleiner Teil der Gemeinden von dieser Reglementierung betroffen.

Weiter wird um Vorsicht in der Diskussion gebeten: Es ist bereits heute möglich, Anträge zu stellen. Niemand hindert die Mitglieder der Gemeindekommission daran, gemeinsam einen Antrag einzureichen und zu unterschreiben. In Bezug auf die Frage, ob die Qualität einer Gemeindeversammlung durch das Antragsrecht für die Gemeindekommission erhöht wird, verweist der Regierungsrat auf das Votum von Andreas Dürr: Entscheidend ist die Qualität der Personen, die miteinander arbeiten. Nicht alle Gemeinden kennen die Gemeindekommission, aber viele Gemeinden arbeiten mit Ausschüssen und Kommissionen. Die Gemeinden können stets selbst bestimmen, ob die Mitglieder dieser Kommissionen vom Volk gewählt werden sollen oder nicht. Diese verfügen dann aber nicht über ein Antragsrecht. Der politische Akt in einer Gemeinde mit ordentlicher Gemeindeorganisation soll gestärkt werden, indem der Gemeindekommission mehr Kompetenzen gegeben werden soll, auf der anderen Seite wird aber die Position der Gemeindeversammlung – die auch stets Anträge einbringen kann – eher geschwächt. Der Regierungsrat bittet die Landratsmitglieder zur Vorsicht und um Berücksichtigung des Standpunkts der Gemeinden, die keinen Handlungsbedarf erkannten.

Laura Grazioli hat den Zielkonflikt zwischen der Variabilität und der Frage der einheitlichen politischen Instrumente in allen Gemeinden erwähnt. Das ist korrekt. Bei einem solchen Zielkonflikt gilt es stets, die Verhältnismässigkeit im Auge zu behalten, die Interessen abzuwägen und sich zu überlegen, ob in den 15 betroffenen Gemeinden wirklich ein derart grosses Problem besteht, das es rechtfertigt, als Kanton einzugreifen. Hierfür fehlt dem Regierungsrat der Input der Gemeinden, die auf die Notwendigkeit einer Gesetzesanpassung hinweisen. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

://: Mit 43:37 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.
